

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 14. Oktober 2020

betreffend Vermittlung von Arbeitnehmer_innen in Kurzarbeit durch das AMS

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend, wird aufgefordert, das Arbeitsmarktservice (AMS) anzuweisen, Personen in Kurzarbeit automatisch als arbeitssuchend und vermittelbar zu definieren, um Arbeitnehmer_innen eine Vermittlung hin zu einem vollentlohnten und nachhaltigen Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen.

